

# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-Mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Philipp Reimer, Tel.: (038293) 823406, E-Mail: [P.Reimer@stadt-kborn.de](mailto:P.Reimer@stadt-kborn.de)

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite [www.stadt-kuehlungsborn.de](http://www.stadt-kuehlungsborn.de) abrufen.

Jahrgang 17

Donnerstag, den 09.04.2020

Nummer 04

## Öffentliche Bekanntmachungen:

Amtlicher Teil:	Seite
Informationen des Landrates des Landkreises Rostock	2 - 6
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	6 - 10
Nicht-Amtlicher Teil:	

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Informationen des Landrates des Landkreises Rostock

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

das neue Corona-Virus und seine Folgen erschweren Ihnen den Alltag und bereiten große Sorgen. Der Landkreis Rostock steht an Ihrer Seite, um diese besondere Situation zu bewältigen.

Wir müssen die Ausbreitung der Viruserkrankung verlangsamen. Das schaffen wir nur gemeinsam! Äußerlich halten wir alle jetzt Abstand, innerlich rücken wir aber zusammen.

Der Landkreis Rostock hat in Abstimmung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern tiefgreifende Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des neuen Coronavirus einzudämmen.

Halten Sie sich bitte an die neuen Regeln, damit wir unsere Liebsten schützen und unser Gesundheitssystem leistungsfähig halten. Dieses Flugblatt informiert darüber.

Der Landkreis Rostock arbeitet jeden Tag mit seinem Verwaltungsstab, der dazugehörigen Koordinierungsgruppe und seinen Beschäftigten an der Bewältigung dieser besonderen Lage.

Die Städte, Ämter und Gemeinden mit Ihren Mitarbeiter\*innen helfen vor Ort und arbeiten eng an unserer Seite. Unser Mitarbeiter\*innen in der Kreisverwaltung und den Kommunen sind mit hohem persönlichen Einsatz für Sie da.

Wir stellen damit den Infektionsschutz und das Gesundheitswesen sicher. Die Versorgung und das eingeschränkte öffentliche Leben erhalten wir aufrecht.

Ich bitte Sie darum, Solidarität und Miteinander zu leben, damit wir diese besondere Situation im Landkreis Rostock gemeinsam bewältigen und dabei Ruhe bewahren.

Ihr Sebastian Constien  
Landrat

### **Informationen:**

Der Landkreis Rostock informiert stets aktuell und verlässlich hier:

[www.landkreis-rostock.de/corona](http://www.landkreis-rostock.de/corona)

Facebook: @kreisrostock

Twitter: @kreis\_rostock

Bürgertelefone

Bürgertelefon des Landkreises Rostock

03843 / 755 6 9999 (Mo – Fr 07:00 – 22:00 Uhr, Sa/So 08:00 – 16:00 Uhr)

Bürgertelefone des Sozialministeriums M-V zur Kindertagesbetreuung:

0385 / 588-1997 oder -1998 oder -1999

zur Pflege und sozialen Einrichtungen: 0385 588 19995



Bürgertelefone des Wirtschafts- und Gesundheitsministeriums M-V

Für Bürgerinnen und Bürger: 0385-588 5888.

Für Unternehmen/Unternehmer\*innen: 0385 588 5588

Bürgertelefon des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
0385 588 7174

Bürgertelefon des Landesamtes für Gesundheit und Soziales  
0385 588 5888

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit  
030 346 465 100

### **Erkältungssymptome? Was ist zu tun?**

Wenn Sie in einem Risiko- bzw. Fallgebiet waren oder wenn Sie Kontakt mit einem Infizierten hatten, dann müssen Sie sich sofort in Quarantäne begeben!

Rufen Sie Ihren Hausarzt an. Dieser entscheidet, ob eine Untersuchung im Abstrichzentrum vorgenommen wird. Der Zutritt zu einem Abstrichzentrum ist nur mit einer speziellen Überweisung und Voranmeldung vom Hausarzt möglich

Ansonsten gilt: Abstand zu anderen halten! Regelmäßige Händehygiene!

Gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume! Haushaltsgegenstände (nicht mit anderen teilen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen. Andere nicht anniesen oder anhusten. Wenn kein Taschentuch zur Hand ist, in die Armbeuge husten oder niesen

So können Sie sich vor Ansteckung schützen:

Meiden Sie alle Möglichkeiten, mit vielen Menschen in Kontakt zu kommen. Halten Sie äußerlich Abstand. Achten Sie darauf, dass Ihre Kinder möglichst keinen Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen haben. Spielplätze sind tabu!

Bleiben Sie zu Hause, wann immer möglich. Reisen absagen oder verschieben. Möglichst nur für Versorgungsgänge rausgehen; Abstand von einem bis zwei Metern zu anderen Personen halten.

Wie bei Grippe (Influenza) und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen die Hust- und Niesregeln, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten auch vor einer Übertragung des neuen Corona-Virus. Auch aufs Händeschütteln müssen sie verzichten. Generell sollten Menschen, die Atemwegssymptome haben, nach Möglichkeit zu Hause bleiben. (Empfehlung des Robert-Koch-Instituts)

Sie sind älter als 60 Jahre und haben Vorerkrankungen?

Dann sollten sie besonders achtsam sein. Denn Menschen, die älter als 60 Jahre sind, haben ein großes Risiko auf einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion. Sie sollten sich deshalb ganz besonders schützen und aus dem öffentlichen Leben zurückhalten. Auch die Familienangehörigen sollten jetzt bei Ihnen nicht zu Besuch kommen. Pflegeheime sind für Besucher\*innen geschlossen.

Sie sind gerade aus dem Urlaub oder von einer Reise zurückgekehrt?

Dann melden Sie sich zunächst telefonisch bei Ihrem Arbeitgeber. Mit ihm besprechen Sie, ob Sie in Heimarbeit zu Hause bleiben können. Arbeitgeber sind gebeten, pragmatische Lösungen zu finden und so

weit wie möglich Heimarbeit insbesondere für Berufspendler zu ermöglichen. Vorerst dürfen Sie medizinische Einrichtungen nicht betreten.

Alle Veranstaltungen sind abgesagt. Sie wollen sich trotzdem mit Freunden treffen?

Es ist besser, Sie telefonieren jetzt miteinander. Auch sollten Sie grundsätzlich zu anderen Abstand halten. Ebenfalls sind öffentliche Einrichtungen wie Museen geschlossen. Bei allen diesen drastischen Maßnahmen geht es einzig und allein darum, dem Virus Einhalt zu gebieten.

### **Tipps für die Zeit zu Hause**

Strukturieren Sie den Tag

Planen Sie z. B. feste Essenszeiten, Zeiten zum Lernen oder Spielen oder Basteln. Beziehen Sie Ihr Kind in die Planungen ein. Auch feste Zeiten, sich über die aktuelle Situation zu informieren, können dazugehören.

- Bleiben Sie mit Familie und Freunden in Kontakt, z. B. über Telefon und soziale Medien.
- Wenn Sie sich niedergeschlagen fühlen, zögern Sie nicht, sich frühzeitig Hilfe und Unterstützung zu suchen. Ihre Familie oder Ihr weiteres soziales Umfeld können dafür ein wichtiger Rückhalt sein.

Die Telefonseelsorge kann ebenfalls eine Anlaufstelle sein (Tel. 0800-111 0 111 oder 0800-111 0 222 oder 116 123).

- Bleiben Sie körperlich aktiv: Auch auf begrenztem Raum kann Sport betrieben werden, z. B. durch Übungen auf einem Stuhl oder auf dem Boden. Hierzu gibt es im Internet viele Hinweise und Anregungen.
- Bleiben Sie auch mental aktiv, z. B. durch Lesen, Schreiben, (Denk-)Spiele usw.
- Probieren Sie Entspannungsübungen aus, wenn Sie sich angespannt fühlen. Es gibt auch für Ungeübte Entspannungstechniken, die leicht erlernbar sind. Auch hierzu gibt es im Internet viele Hinweise und Anregungen.
- Seien Sie kritisch: Es sind viele Falschinformationen im Umlauf. Informieren Sie sich bei vertrauenswürdigen Quellen, z. B. auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)). Auch das Bundesgesundheitsministerium, die Landesministerien und die Gesundheitsämter stellen gesicherte Informationen bereit. Seriöse Ansprechperson ist natürlich auch Ihr Hausarzt/Ihre Hausärztin.
- Versuchen Sie, den Medienkonsum in Bezug auf dieses Thema bewusst zu gestalten. Setzen Sie sich z. B. feste Zeiten, in denen Sie neue Nachrichten und Informationen recherchieren.
- Bewahren Sie sich eine positive Grundhaltung und orientieren Sie sich an Werten, die Ihnen Halt geben (z. B. Familie, soziales Netz, Glaube).

## **Arbeit und Erreichbarkeit der Kreisverwaltung**

Die Kreishäuser sind zwar für den Besucherverkehr geschlossen, Sie erreichen uns jedoch telefonisch, per E-Mail, Brief und Fax. Die dafür notwendigen Sprechzeiten haben wir ausgeweitet, damit zwingend notwendige persönliche Termine stattfinden können. Diese Termine vergeben wir telefonisch.

### Postanschrift:

Landkreis Rostock | Am Wall 3-5 | 18273 Güstrow  
Außenstelle: August-Bebel-Straße 3 | 18209 Bad Doberan  
E-Mail: [info@lkros.de](mailto:info@lkros.de)  
[www.landkreis-rostock.de](http://www.landkreis-rostock.de)

### Dezernat I

Schulverwaltungs- und Kulturamt 03843 755-40999  
Sozialamt 03843 755-50999  
Jugendamt 03843 755-51999  
Fachdienst Integration und Unterbringung von Flüchtlingen 03843 755-50399

### Dezernat II

Amt für Service und Gebäudemanagement 03843 755-10999  
Kreisordnungsamt 03843 755-32999  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 03843 755-39999  
Gesundheitsamt 03843 755-53999

### Dezernat III

Amt für Kreisentwicklung 03843 755-61999  
Kataster- und Vermessungsamt 03843 755-62999  
Gutachterausschuss 03843 755-62998  
Bauamt 03843 755-63999

### Amt für Straßenbau und Verkehr

für die Kfz-Zulassung Standort Güstrow 03843-75565997  
für die Kfz-Zulassung Standort Bad Doberan 03843-75565994  
für die Fahrerlaubnisbehörde Standort Güstrow 03843-75565998  
für die Fahrerlaubnisbehörde Standort Bad Doberan 03843-75565995  
für die Straßenverkehrsbehörde Standort Güstrow 03843-75565992  
für die Straßenverkehrsbehörde Standort Bad Doberan 03843-75565996

Umweltamt (03843) 755-66999

### Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (03843) 755-70999

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat seinen Standort in Güstrow für den Publikumsverkehr geschlossen. Alle Angelegenheiten zur Abfallentsorgung können bequem per Telefon, Fax oder E-Mail erledigt werden. Umfangreiche Informationen erhalten Sie auch auf der [Webseite](#). Die Wertstoffhöfe sind geöffnet. Wir bitten darum, Abfälle und Wertstoffe nur in zwingend notwendigen Fällen anzuliefern. Die Annahme erfolgt in strikter Einzelabfertigung, was zu Wartezeiten führen kann.  
Impressum:

### Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Herr Sebastian Constien  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow

Telefon: +49 3843 755-0

Fax: +49 3843 755-10800

E-Mail: presse@lkros.de

Webseite: www.landkreis-rostock.de

Der Landkreis Rostock ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Landrat oder einen seiner Stellvertreter.

2020, 123.000 Exemplare, 1. Auflage

Stand: 20. März 2020

## **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Fidelis Revision GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft –, Waren (Müritz), wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 22. Oktober 2019 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn — bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Bereichsrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M – V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschluss und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG M – V**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M – V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 5. Dezember 2019; Beschluss-Nr. 097/19/SVV wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der geprüften Fassung festgestellt und die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt beschlossen:

„Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Feststellung des durch die Fidelis Revision GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft –, Waren (Müritz), geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“ für das Wirtschaftsjahr 2018.“

Behandlung des Jahresfehlbetrages:

„Der im Wirtschaftsjahr 2018 entstandene Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag aus früheren Jahren verrechnet. Der danach verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen und dient zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren.“

Entsprechend § 14 Abs. 4 KPG M-V hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 30. März 2020 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 weitergegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, liegen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung in den Räumen Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn, Ostseerallee 20, 18225 Stadt Ostseebad Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

gez.  
Rüdiger Kozian  
Betriebsleiter

**Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 16.04.2020**